

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt



Freitag, 27. Dezember

Nr. 52

2002

Inhalt:

- 276 Bekanntmachung und öffentliche Auflegung des Beteiligungsberichtes der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Eichstätt mbH für die Jahre 1999, 2000 und 2001
- 277 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gaimersheim -Hauptschule- für das Haushaltsjahr 2003 und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- 276 **Bekanntmachung und öffentliche Auflegung des Beteiligungsberichtes der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Eichstätt mbH für die Jahre 1999, 2000 und 2001**

I.

Gemäß Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) ist die Stadt Eichstätt verpflichtet, über Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Beteiligungsbericht für die Jahre 1999, 2000 und 2001 wurde am 07.11.2002 dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt und wird hiermit gemäß Art. 94 Abs. 3 Satz 5 GO bekanntgemacht wird:

Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft,
- die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans und
- die Ertragslage und Kreditaufnahmen

II.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH für die Jahre 1999, 2000, 2001 liegt gemäß Art. 64 Abs. 3 Satz 5 GO im Rathaus der Stadtverwaltung, Zimmer Nr. 10, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Eichstätt, den 18.12.2002

gez. Arnulf Neumeier Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Schulverband Gaimersheim
- Hauptschule -

- 277 **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gaimersheim -Hauptschule- für das Haushaltsjahr 2003 und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes**

Auf Grund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 40 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 528.396,00 EURO
und im

Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 67.800,00 EURO
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Jahr 2003 auf 445.585,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2002 auf 439 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.015,00 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Jahr 2003 auf 37.800,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler der Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2002 mit insgesamt 439 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 86,1048 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2003 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Rathaus Gaimersheim, Zimmer Nr. 3, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Gaimersheim, den 18. Dezember 2002

gez. Scheis, 1. Schulverbandsvorsitzender